

# Liebe Eltern,

Ihr Kind besucht gerade das letzte Jahr im Kindergarten. Im Anschluss daran wird Ihr Kind im Herbst 2023 ein Schulkind. Damit beginnt für Sie und Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt.

Ich hoffe, dass die folgenden Informationen zur Schulanmeldung und -einschreibung für Sie hilfreich sind.

## Wann Ihr Kind in die Schule kommt

Jedes Kind, das bis zum Beginn des **1. September das sechste Lebensjahr vollendet** hat, ist schulpflichtig. Das bedeutet, dass der Geburtstag vor dem 1. September entscheidend ist.

Alle Kinder, die am 1. September oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

## Wann Sie Ihr Kind anmelden

Der **Termin zur Anmeldung** an der Schule Ihrer Wahl ist in diesem Schuljahr die **Woche vom 16. – 20. Jänner 2023**.

Sie erhalten dafür im Dezember ein Schreiben des Magistrats. Darin werden Sie gebeten, Ihr Kind der Volksschule ihrer Wahl anzumelden.

Bringen Sie **bei der Anmeldung** den **Aufnahmebogen zur Schülereinschreibung ausgefüllt mit**. Des Weiteren sind noch vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Foto des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes oder eines Elternteils bzw. bei unehelichen Kindern der Mutter
- Nachweis der behördlichen Anmeldung des Kindes im Schulsprengel (Meldebestätigung)
- Nachweis der behördlichen Anmeldung des/der Erziehungsberechtigten (Meldebestätigung)
- Nachweis des religiösen Bekenntnisses z.B.: durch den Taufschein.
- Sozialversicherungsnummer / E-Card des Kindes
- bei geschiedenen Eltern der Nachweis über die Erziehungsberechtigung
- allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden

**Bringen Sie auch Ihr Kind zur Anmeldung mit!**

## Einschulung vor dem Stichtag

Jüngere Kinder, die in ihrer Lernentwicklung schon weit fortgeschritten sind, können **vorzeitig eingeschult** werden. Wesentlich dabei ist, dass das Kind zwischen dem 1. September und 1. März des folgenden Kalenderjahres seinen sechsten Geburtstag hat. In diesem Fall melden Sie Ihr Kind ebenso im Jänner an der Schule Ihrer Wahl an und suchen dabei um vorzeitige Aufnahme an.

## Aufnahme an der Schule ihrer Wahl

Die Anmeldung an der Volksschule bedeutet noch nicht automatisch, dass Ihr Kind aufgenommen ist. Über die **tatsächliche Aufnahme** in die Schule wird am Ende der Anmeldewoche entschieden. Sofern wir aus Platzgründen nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein **Reihung der angemeldeten Kinder** statt.

Kriterien für die Auswahl sind vor allem die **Wohnnähe zur Schule** oder auch, ob ein **Geschwisterkind** schon in unsere Schule geht.

Ein weiteres Kriterium ist auch die Nähe des **Arbeitsplatzes** der Eltern zur Schule.

Falls Sie noch irgendwelche Fragen zur Schulanmeldung und Schuleinschreibung haben, schreiben Sie mir ein Mail oder rufen mich an.

Ich freue mich, Sie kennen zu lernen

VD OSR Gabriela Kronfeld

Friedensstraße 13  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662 - 621714

[direktion@vs-herrnau.salzburg.at](mailto:direktion@vs-herrnau.salzburg.at)

[www.vs-herrnau.salzburg.at](http://www.vs-herrnau.salzburg.at)